

G. N. B. 699 ex 1878.



Gemeindefürsorge
Anträge

der Wasserversorgungs-Kommission über die Vergrößerung der Reservoirs
der Kaiser Franz-Josef-Hochquellenleitung.

Der Gemeinderath beschliesse:

1. Die Vergrößerung der 3 Reservoirs
der Kaiser Franz-Josef-Hochquellenleitung

Reservoir	Vergrößerungsraum in Eimern	Zukünftiger Fassungs- raum in Eimern	Kosten des Baues sammt der Grund- einlösung zc.	
			fl.	kr.
am Rosenhügel . .	40.000	542.741	778.018	81
auf der Schmelz . .	131.000	657.156	743.936	77
am Wienerberg . .	86.000	310.108	299.998	90
Zusammen	257.000	1.510.005	1.821.954	48

wird nach den vorliegenden von der Wasser-
versorgungs-Kommission geprüften Projekten
mit der von der städtischen Buchhaltung
auf Grund der Kostenanschläge adjustirten
Gesamterfordernißsumme von 1,821.954 fl.
48 kr. genehmigt.

Hiedurch wird der dermalige Fassungsraum
der drei genannten Reservoirs per 257.000 Eimer
und des Reservoirs am Laaerberg per 198.000 Eimer,
welches nicht vergrößert wird, von zusammen 455.000
Eimer auf zusammen 1,708.005 Eimer gebracht.

2. Zur Sicherstellung dieser Arbeiten
wird auf Grund der vorliegenden geprüften
Projekte, Kostenanschläge und Bedingnisse
eine allgemeine öffentliche Offertverhandlung
derart eingeleitet, daß für jedes Reservoir
separat oder auch für die Herstellung zweier
oder aller Objekte zusammen offerirt werden
kann.

3. Der Gemeinderath genehmigt den
Ankauf der nachbenannten, für die Ver-
größerung des Reservoirs am Rosenhügel
nothwendigen Gründe und beschließt:

a) Das Anbot der Sebastian Huber'schen
Erben, wornach dieselben bereit sind,
von der denselben gehörigen im Grund-
buche St. Veit F. Fol. 21 innelie-
genden Ueberland-Ackerparzelle Nr. 19
einen Parzellentheil im Ausmaße von
749 $\frac{1}{2}$ Quadratklaster um den Preis
von 3 fl. 50 kr. per Quadratklaster
lastenfrei an die Gemeinde Wien zu
verkaufen, weiters von der genannten
Parzelle zur Benützung als Material-
lagerplatz eine Grundfläche im Ausmaße
von 1 Joch auf 2 Jahre um 70 fl.,
d. i. um jährlich 35 fl. unter den
im Kommissionsprotokolle vom 3. Sep-
tember 1877 angeführten Bedingungen
an die Gemeinde Wien zu verpachten,
wird angenommen und zur Kenntniß
genommen, daß diese Erben bereit sind,
falls noch eine größere Grundfläche
als Materiallagerplatz benöthigt werden
sollte, weitere Theile dieser Parzelle
um 22 kr. per Quadratklaster an die
Gemeinde Wien unter den gleichen
Bedingungen zu verpachten.

b) Das Offert des Anton und der Anna
Endelweber, wornach dieselben bereit
sind, die ihnen gemeinschaftlich gehörige
Grundparzelle 18 b alt, 33 neu, im
Ausmaße von 439 Quadratklaster

178
samt dem darauf stehenden Hause Kontr.-Nr. 7 Speising um den Pauschalbetrag von 8000 fl. lastenfrei käuflich an die Gemeinde Wien zu überlassen, wird gleichfalls angenommen und das Anbot, den eventuell weiters nothwendigen Grund daselbst um 5 fl. per Quadratklaster an die Gemeinde Wien zu verkaufen, zur Kenntniß genommen.

c) Das Anerbieten der Baugesellschaft zur Herstellung billiger Wohnungen, wornach dieselbe bereit ist, den zur Reservoir-Vergrößerung noch weiter nothwendigen Grund per 3600 Quadratklaster an die Gemeinde Wien zum Preise von 5 fl. per Quadratklaster lastenfrei zu verkaufen, und einem von der Gemeinde Wien zu stellenden Ansuchen um Aenderung des bestehenden Straßennetzplanes nächst dem Reservoir zuzustimmen, und den zur Kompletirung der neuen Straße nach Mauer, von der halben auf die ganze Breite, nöthigen Grund im Falle des Bedarfs, der bestehenden gesetzlichen Verpflichtung gemäß, unent-

geltlich an die Gemeinde Speising abzutreten, wird angenommen.

4. Nachdem in dem für die Hochquellenleitung im 25- und 40-Millionen-Anlehen sichergestellten Betrage per 23,703.129 fl. 60 fr. für die Vergrößerung der 3 Reservoirs nur mit einem Betrage von 600.000 fl. vorgesorgt ist, wird die im Programme des 40-Millionen-Anlehens für Zwecke der Donauregulirung in Reserve gestellte Eine Million Gulden für die Zwecke der Hochquellenleitung verwendet.

Die Finanzprogramm-Kommission hat mit Beschluß vom 19. Februar d. J. diesem Antrage zugestimmt, nachdem die Donauregulirung das einzige Objekt ist, bei welchem in Folge Genehmigung eines Separatanlehens die Nothwendigkeit der Durchführung des Finanzprogrammes entfällt.

5. Der Magistrat wird beauftragt, das erforderliche Einschreiten wegen Abänderung des Straßennetzplanes in der Umgebung des Reservoirs am Rosenhügel, dann wegen Ertheilung des Baukonsenses für die Vergrößerung der Reservoirs am Rosenhügel, auf der Schmelz und am Wienerberge zu überreichen.